

Teilnahmebedingungen zur Nutzung der Ladesäulen und der dazugehörigen Parkflächen in Deutschland (E-Mobility)

Diese Bestimmungen regeln das Angebot der Kaufland Stiftung & Co. KG (nachfolgend „wir“/ „uns“) über das Laden von elektrisch betriebenen Fahrzeugen und die Nutzung der Ladesäulen (nachfolgend „Ladepunkte“) und der dazugehörigen Parkflächen in Deutschland mittels der Funktion in der Kaufland App (nachfolgend „Funktion“).

Die Kaufland App ist ein Angebot der Kaufland Stiftung & Co. KG. Der Lade- und Nutzungsvertrag kommt ausschließlich mit uns, der Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG zustande.

1. Wann kommt der Lade- und Nutzungsvertrag zustande?

(1) Die Nutzung der Funktion setzt die Anmeldung mit dem Kaufland Card Konto des jeweiligen Nutzers in der Kaufland App sowie die Registrierung von Kaufland Pay innerhalb der Kaufland App voraus. Hat der Nutzer noch kein Kaufland Card Konto, kann die hierfür erforderliche Registrierung über die Kaufland App nach deren Download vorgenommen werden. Die Nutzung der Kaufland Card und die Registrierung für die Kaufland Card unterliegen den „Teilnahmebedingungen des Kaufland Card Vorteilsprogramms“, welche hier abrufbar sind. Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung der Kaufland Card und damit auch die Nutzung der Ladesäulen ausschließlich Verbrauchern vorbehalten ist, eine gewerbliche Nutzung ist nicht möglich.

(2) Der Nutzer gibt ein Angebot zum Abschluss eines Lade- und Nutzungsvertrags zwischen uns und dem jeweiligen Nutzer des Ladepunkts mit Betätigen des Buttons „Bezahlen und laden“ ab. Das Angebot wird durch uns durch Freischalten des Ladepunkts angenommen und stellt gleichzeitig den Beginn des Ladens des elektrisch betriebenen Fahrzeugs (nachfolgend „Ladevorgang“) dar. Für die Dauer des Ladevorgangs ist der Nutzer berechtigt, die Ladesäulen und Parkflächen zu nutzen.

(3) Vor dem Beginn des Ladevorgangs ist der Nutzer verpflichtet sich zu vergewissern, dass der von ihm zu verwendende Ladestecker keinen sichtbaren Defekt aufweist. Der Nutzer wählt den Ladepunkt in der App aus. Die Auswahl kann entweder direkt über die Karte in der App oder durch Scannen des an der Ladesäule angebrachten QR-Codes erfolgen. Anschließend kann das elektrisch betriebene Fahrzeug an die Ladesäule angeschlossen werden und der Ladevorgang durch Betätigen des Buttons „Jetzt kostenpflichtig laden“ ausgewählt werden. Durch Betätigen des Buttons wird die Ladesäule und der Ladevorgang freigeschaltet. Der Ladevorgang wird gestartet, sobald eine erfolgreiche Limit-Reservierung bei Kaufland Pay

erfolgen konnte. Die Limit-Reservierung beträgt derzeit 50 EUR. Nach Beendigung des Ladevorgangs wird die Limit-Reservierung aufgehoben und der Nutzer wird mit dem tatsächlichen Ladebetrag belastet.

- (4) Der Ladevorgang endet mit dem Ende der Stromentnahme (z.B. durch Betätigen des Buttons „Ladevorgang beenden“ in der Kaufland App) und dem Trennen der Verbindung des elektrisch betriebenen Fahrzeugs mit dem Ladepunkt.
- (5) Um die Funktion nutzen zu können, muss der Nutzer eigenverantwortlich für einen Internetzugang und alle hierzu benötigten technischen Voraussetzungen sorgen und die in diesem Zusammenhang anfallenden Entgelte selbst tragen.
- (6) Wir speichern diesen Vertragstext nach Vertragsschluss nicht. Der Nutzer kann die Nutzungsbedingungen jederzeit in dem Hauptmenü der App unter dem Punkt „Gesetzliche Informationen“ abrufen und speichern.

2. Welche Arten von elektrisch betriebenen Fahrzeugen dürfen an dem Ladepunkt aufgeladen werden und was muss beachtet werden?

- (1) Es dürfen nur elektrisch betriebene Fahrzeuge i.S.d. § 2 Nr. 1 der Ladesäulenverordnung (LSV) vom 9. März 2016 (BGBl. I S. 457), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. November 2021 (BGBl. I. S. 4788) geändert worden ist, in ihrer jeweils gültigen Fassung, an dem Ladepunkt aufgeladen werden. Die Vorschriften gemäß LSV können im Internet unter folgender URL abgerufen werden: <https://www.gesetze-im-internet.de/lsv/bjnr045700016.html>
- (2) Das elektrisch betriebene Fahrzeug und die für den Ladevorgang notwendigen Einrichtungen, wie z.B. Kabel, müssen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

3. Welche technischen Lademöglichkeiten und welche Anbindungen an den Ladepunkt bieten wir an?

- (1) Wir bieten Ladepunkte an, an denen Strom entweder mit einer Leistung von höchstens 22 Kilowatt (sog. Normalladepunkt) oder mit einer Leistung von mehr als 22 Kilowatt (sog. Schnellladepunkt) an das elektrisch betriebene Fahrzeug des Nutzers übertragen werden (nachfolgend „Ladeleistung“). Für den Ladevorgang wird entweder Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC) verwendet. Mit welcher Leistung und welcher Stromart das elektrisch betriebene Fahrzeug des Nutzers an den einzelnen Ladepunkten aufgeladen werden kann, ist am jeweiligen Ladepunkt angegeben.

(2) Die AC-Normalladepunkte sind zum Zweck der Anbindung an das elektrisch betriebene Fahrzeug mindestens mit Steckdosen oder mit Steckdosen und Fahrzeugkupplungen des Typs 2 gem. der Norm DIN EN 62196-2, Ausgabe November 2017, ausgerüstet.

Unsere AC-Schnellladepunkte sind mindestens mit Kupplungen des Typs 2 der Norm DIN EN 62196-2, Ausgabe November 2017, ausgerüstet. Unsere DC-Ladepunkte sind mindestens mit Fahrzeugkupplungen des Typs CCS Combo 2 gem. Norm DIN EN 62196-3, Ausgabe Mai 2015, und/oder mit einer Fahrzeugkupplung des Typs CHAdeMO ausgerüstet. Hiervon ausgenommen sind Ladepunkte, die vor dem 17. Juni 2016 in Betrieb genommen wurden.

(3) Die Ladeleistung nach Abs. 1 dieser Ziffer kann insbesondere von der Netzauslastung, der Anschlussnutzungssituation sowie der Anordnung der Ladepunkte im Schaltsystem variieren. Wir übernehmen daher keine Gewährleistung und/oder Garantie für die Einhaltung der Ladeleistung an den Ladepunkten oder für den Erfolg des Ladevorgangs selbst.

4. Wann kann der Ladevorgang unterbrochen oder verringert werden?

Wir sind insbesondere berechtigt, den Ladevorgang abzubrechen oder die Ladeleistung zu verringern, sofern

- a. Die Strombelieferung durch den verantwortlichen Netzbetreiber in der Netz- oder Anschlussnutzung gestört oder unterbrochen wird;
- b. Eine Unterbrechung oder Verringerung der Ladeleistung zum Zeitpunkt des Ladevorgangs aus sonstigen zwingenden Gründen, die einen ungestörten oder ununterbrochenen Ladevorgang verhindern, erforderlich ist;
- c. Die zulässige Ladezeit nach Ziffer 5 Abs. 1 überschritten wird; und
- d. Die Limit-Reservierung aus Ihrem persönlichen Zahlungslimit aufgebraucht ist. Informationen zum jeweiligen Zahlungslimit für Kaufland Pay sind über die Kaufland App unter dem Punkt „Bankkonten-Limit“ im Rahmen der Bluecode-Einstellungen bei Kaufland Pay abrufbar.



Teilnahmebedingungen zur Nutzung der Ladesäulen und der dazugehörigen Parkflächen in Deutschland (E-Mobility)

5. Wann und wie lange dürfen elektrisch betriebene Fahrzeuge geladen werden?

- (1) Das Laden des elektrisch betriebenen Fahrzeugs ist anlässlich des Einkaufs des Nutzers in der Kaufland-Filiale, auf deren Parkplatz sich der jeweilige Ladepunkt befindet, für die Dauer des gesamten Ladevorgangs zulässig (nachfolgend „zulässige Ladezeit“).
- (2) Sofern auf dem Parkplatz eine Höchstparkdauer seitens eines externen Parkraumbewirtschafters ausgewiesen ist, gilt diese auch für den Ladevorgang und die zulässige Ladezeit.

6. Zu welchem Zweck und wie lange darf die Parkfläche unmittelbar vor dem Ladepunkt genutzt werden? Welche Folgen hat ein Verstoß?

- (1) Die unmittelbar zum Ladepunkt gehörende Parkfläche darf ausschließlich nur für den Ladevorgang und nur für die Dauer der zulässigen Ladezeit genutzt werden. Um auch anderen Kunden das Laden von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu ermöglichen, ist die Parkfläche unverzüglich nach Ablauf der zulässigen Ladezeit zu räumen. Die Nutzung dieser Parkflächen zu anderen Zwecken und/oder außerhalb der zulässigen Ladezeit ist nicht gestattet.
- (2) Im Falle der Zuwiderhandlung gegen Ziffer 5 Abs. 1 sind wir berechtigt das elektrisch betriebene Fahrzeug auf Kosten des Nutzers abzuschleppen. Die vom Nutzer zu übernehmenden Kosten sind auf den Betrag der ortsüblichen Kosten des Abschleppens von privaten Grundstücken begrenzt. Wir behalten uns ferner die Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen vor.
- (3) Im Falle der Zuwiderhandlung gegen Ziffer 5 Abs. 2 gelten die Nutzungsbedingungen der externen Parkraumbewirtschafters und die darin enthaltenen Vertragsstrafen.

7. Welche Vorschriften sind beim Befahren des Parkplatzes/der Parkfläche zu beachten?

Auf dem gesamten Parkplatz einschließlich der Parkflächen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

8. Welche Preise/Tarife gelten? Welche Zahlungsmöglichkeiten gibt es?

- (1) Die Preise für den Ladevorgang unter diesem Lade- und Nutzungsvertrag richten sich nach einem oder mehreren unterschiedlichen Tarifen, die vor dem Start des Ladevorgang in der Kaufland App angezeigt werden und der vom Nutzer ausgewählt wurde. Den Ladevorgang rechnen wir im Rahmen des jeweiligen Tarifs nach Kilowattstunden (kWh) einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und aller spezifischer

Verbrauchssteuern und ggfs. Umlagen, Abgaben sowie aller andere Kostenbestandteile ab. Alle Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

- (2) Die Tarife sind keine Festpreise und können von Ladevorgang zu Ladevorgang abweichen. Es besteht kein Rechtsanspruch des Nutzers auf einen anderen als den oder die bei Vertragsschluss ausgewiesenen Tarif bzw. Tarife.
- (3) Die Zahlung erfolgt bargeldlos über Kaufland Pay. Es gelten hierzu die Nutzungsbedingungen von Kaufland Pay .

9. Für welche Schäden stehen wir ein?

- (1) Wir sind nicht verantwortlich für Schäden, die dem Nutzer durch mögliche Spannungsschwankungen, Spannungsverluste, Spannungsausfälle sowie Netzengpässe im Netz des Netzbetreibers und damit durch die im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers liegenden Ereignisse entstehen können, die wir nicht zu vertreten haben. Wir sind ferner nicht verantwortlich für Schäden, die durch eine unsachgemäße Nutzung des Ladepunkts oder aufgrund eines Defekts am elektrisch betriebenen Fahrzeug entstehen, die wir nicht zu vertreten haben. Für derartige Schäden ist unsere Haftung ausgeschlossen.
- (2) Im Übrigen haften wir -gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.
- (3) Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir dagegen nur:
 - Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie
 - Für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (4) Die vorstehende Haftungsbeschränkung nach Ziffer 9 Abs. 3 gilt auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. von Personen, deren Verschulden wir nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.
- (5) Die vorstehende Haftungsbeschränkung nach Ziffer 9 Abs. 3 gilt dagegen nicht, soweit wir oder die Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben, einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen haben.
- (6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nach Ziffer 9 Abs. 3 und 4 gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

- (7) Eine weitergehende Haftung als vorstehend durch uns oder der Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben, ist ausgeschlossen.

10. Kontaktinformationen bei Beschwerden

Bei Fragen oder Beanstandungen ist unser Kundenservice unter der Telefonnummer +49 07132 941333, Mo-Sa 8.00 Uhr bis 19 Uhr (Technischer Support rund um die Uhr) oder per E-Mail an Kundenmanagement@kaufland.de erreichbar.

11. Welche sonstigen Bestimmungen gelten und welche Möglichkeiten zur Streitbeilegung gibt es?

- (1) Die Vertragssprache ist Deutsch.
- (2) Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer und uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sofern der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat, bleiben zusätzliche zwingende Bestimmungen dieses Mitgliedssattes, in dem der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt.
- (3) Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> ein Online-Portal zur Streitbeilegung zur Verfügung. Wir sind jedoch nicht verpflichtet und nicht bereit, uns am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle zu beteiligen. Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

